

## Resolution

### der Vollversammlung der AGABY

#### Mindeststandards bei der Errichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen

Menschen auf der Flucht suchen Hilfe in vielen Ländern, u.a. auch hier in Deutschland.

Um diese Menschen aufzunehmen und zu schützen, haben alle Länder, die sich den Menschenrechten verpflichtet fühlen, eine Verantwortung zu tragen.

Wir sind der Meinung, dass eine dezentrale Unterbringung der geflüchteten Menschen den Gemeinschaftsunterkünften vorzuziehen ist. Angesichts der angespannten Wohnungssituation erscheint jedoch vielerorts eine anfängliche gemeinschaftliche Unterbringung unumgänglich. Um dennoch menschenwürdige Bedingungen zu erreichen, muss die Anzahl der Erstaufnahmeeinrichtungen erhöht werden.

In diesen Standorten bedarf es der Einhaltung von Mindeststandards, um eine strukturierte und bedürfnisorientierte Betreuung und Beratung zu gewährleisten, bzw. um retraumatisierende Wohnraumsituationen und langfristige Folgekosten zu vermeiden.

Selbstverständlich müssen diese Mindeststandards auch dann gelten, wenn die geflüchteten Menschen dezentral untergebracht sind.

**Die Ausländer, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns unterstützen die Forderungen der Projektgruppe Asyl in Würzburg und fordern die Staatsregierung auf, bei der Einrichtung der Erstaufnahmeeinrichtungen folgende Mindeststandards zu berücksichtigen:**

- Ein unabhängiger sozialer Beratungsdienst eines freien Trägers muss vor Ort sein, zugänglich für jeden Flüchtling. Dieser Dienst ist mit einem angemessenen Personalschlüssel und den notwendigen Ressourcen auszustatten.
- Eine zentrale medizinische Anlaufstelle ist unerlässlich. Diese soll multidisziplinär sein und nicht nur die nach Paragraph 62 des Asylverfahrensgesetzes vorgeschriebenen Untersuchungen durchführen, sondern auch eine erweiterte Screening-Untersuchung anbieten.
- Eine frühzeitige psychologische Screening-Untersuchung soll dafür sorgen, dass psychische Erkrankungen rechtzeitig erkannt und behandelt werden.
- Freiwillige Deutschkurse und Alltagskurse sind anzubieten, um interkulturelle Barrieren abzubauen und die Integration fördernde Kompetenzen zu stärken.
- Vor der Erstbefragung durch das BAMF muss eine unabhängige juristische Beratung erfolgen, um die Menschen frühzeitig über das Asylverfahren aufzuklären und Verfahrensfehler zu vermeiden.
- Die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer/innen bei der erweiterten sozialpädagogischen und psychologischen Begleitung soll eine staatlich finanzierte Stelle koordinieren und begleiten.
- Auf die Nationalität, Religionszugehörigkeit, Ethnie und Privatsphäre der geflüchteten Menschen ist Rücksicht zu nehmen.
- Die besonderen Bedürfnisse von Familien, Alleinerziehenden, Schwangeren, Senior/inn/en, Menschen mit Behinderung und chronisch Kranken sollen beachtet werden.
- Alle wichtigen ersten Verfahrensschritte (insbesondere Asylantragsstellung) sollten in der Erstaufnahme erfolgen, um spätere erneute und aufwändige Reisen von den dezentralen Unterkünften in die Erstaufnahmeeinrichtung zu vermeiden.